



Marktgemeinde St. Michael im Lungau

Bezirk: Tamsweg

Marktplatz 1

5582 St. Michael

Zahl: 5/BAU-623/2-2012

Allgemeine Bekanntmachung Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bearbeiten folgende Angelegenheit:

Ansuchen der Hutter Immobilien OG um Erteilung der Baubewilligung für folgende Baumaßnahme:

- Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf Grundstück Nr. 194/5 KG St. Michael im Lungau (EZ 729) und auf Grundstück Nr. 194/2 KG St. Michael im Lungau (EZ 729), Schulstraße 623, 5582 Sankt Michael im Lungau

Wir ersuchen Sie, als Antragsteller, Partei bzw. Beteiligter zur mündlichen Verhandlung zu kommen.

Datum: **Donnerstag, den 01.03.2012 um 10.30 Uhr**

Ort: an Ort und Stelle

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Dieser muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht können wir absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Hausangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht. Es steht Ihnen frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen. Sie können in die vorgelegten Pläne und Beilagen bis vor dem Verhandlungstag während der Amtsstunden im Gemeindeamt Einsicht nehmen.

Rechtsgrundlage: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, AVG, BGBl.Nr. 51/1991 idgF

Als sonstige Partei bzw. Beteiligter beachten Sie bitte, dass Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung, die nicht spätestens am Tag vor der Verhandlung der Behörde bekannt gegeben oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung mehr finden und Sie die Parteistellung damit verlieren und somit angenommen wird, dass Sie dem Gegenstand der Verhandlung zustimmen.

Für den Bürgermeister:

(i. A. Dieter Purkrabek)



angeschlagen am: 10.02.2012

abgenommen am: